



Drucksache 005/2024

Verfasser: Christina Baumert
Telefon: 07159/924-715
Aktenzeichen:
Datum: 04.01.2024

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	04.03.2024 18.03.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie

RVO Außengastronomie 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung für das Jahr 2024.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Bereits in den Jahren 2021, 2022 und 2023 hat der Gemeinderat der Stadt Renningen eine Rechtsverordnung erlassen, wonach die Außengastronomie verlängerte Außenbewirtschaftungszeiten anbieten konnte. Durch die Corona-Pandemie gebeutel, hatte das Gastronomiegewerbe die Möglichkeit, durch längere Öffnungszeiten in der Außenbewirtung für Gäste attraktiver zu sein und so Einnahmen zu erzielen. Selbstverständlich war Vorgabe, den Lärmschutz für Anwohner einzuhalten.

Insgesamt kam es bisher zu keinen nennenswerten Lärmbelästigungen durch die offiziellen Gastronomiebetriebe (Anm.: im Gegensatz zu privaten Feiern). Nicht außer Acht gelassen werden darf aber für 2024, dass eine Fußballeuropameisterschaft in den Sommermonaten (14.06.-14.07.2024) stattfinden wird, so dass es durchaus 2024 „lauter werden“ könnte und auch mehr Beschwerden zu erwarten sein dürften, sofern sich der Gemeinderat für die Rechtsverordnung entscheiden wird.

Wie oben ausgeführt, wirken noch immer die wirtschaftlichen Spätfolgen der Pandemie nach. Hinzu kommt, dass die Anhebung der Mehrwertsteuer von 7 % auf 19 % durchaus nochmals zu Besucherrückgängen in der Gastronomie führen könnte.

Durch den erneuten Erlass der Rechtsverordnung würde die Stadt Renningen einerseits nochmals eine Möglichkeit für Gastronomen schaffen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Zum anderen profitiert auch die Bevölkerung von einem weiterhin bestehenden breiten gastronomischen Angebot, das sich – hoffentlich weiterhin – in der Stadt Renningen halten kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Christina Baumert
Fachbereich 1 – Bürger und Recht
Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr